



claras kerni e.V.
johanna-kohlund-straße 3
79111 freiburg

telefon: 0761 4535678
bürozeiten:
mittwochs von 09.00 - 11.00 Uhr
freitags von 09.00 – 11.00 Uhr
in clara 2, willy-brandt-Allee 15

www.claraskerni.de
e-mail: info@claraskerni.de
volksbank freiburg
blz: 680 900 00
konto: 23 72 72 00

**Vertragsbedingungen zu Betreuungszeiten an der
Clara-Grunwald-Schule
claras kerni e.V.
(gültig ab September 2009)**

1. Aufnahme / Betreuungsvertrag

Zwischen der/den Erziehungsberechtigten und dem Verein claras kerni e.V. wird mit der Bestätigung der Anmeldung ein privatrechtlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag wird mit der Anmeldebestätigung wirksam.

Der Betreuungsvertrag wird für die SchülerInnen für die **gesamte Grundschulzeit** (1. - 4. Klasse) abgeschlossen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht.

2. Aufnahmeantrag

Der Aufnahmeantrag ist vollständig auszufüllen.

3. Fälligkeit und Zahlungshinweise

Der Verein claras kerni e.V. sendet Ihnen nach Anmeldung eine Anmeldebestätigung und eine Beitragsbescheinigung zu, die auf dem zu jenem Zeitpunkt gültigen Elternbeitragssatz basiert. Änderungen der Elternbeitragssätze werden Ihnen rechtzeitig durch die Übersendung einer erneuten Beitragsbescheinigung mitgeteilt. Sie erhalten daher, sofern keine Beitragssatzänderungen notwendig sind, nur bei der Zusendung der Anmeldebestätigung eine Beitragsbescheinigung.

Der **monatliche** Beitrag (12 Monate) wird zum 10. eines Monats erhoben, beginnend mit dem 10. September des jeweiligen Schuljahres.

Bei Aufnahme während des Schuljahres wird der Beitrag ab dem Monat **in voller Höhe** fällig, in dem das Kind in der Betreuung angemeldet und Ihnen die obligatorische Anmeldebestätigung mit Beitragsbescheinigung zugesandt wurde.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Bezahlung der Beiträge durch Einzugsermächtigung.

4. Übernahme des Betreuungsbetrages

Für Erziehungsberechtigte mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, über das Sozial- und Jugendamt einen Antrag auf Übernahme der Beiträge zu stellen. Die Antragsformulare erhalten Sie beim Sozial- und Jugendamt Freiburg.

Der betreffende Bescheid des Sozial- und Jugendamtes ist in Kopieform mit dem Anmeldeformular für die Betreuung bei claras kerni abzugeben.

Bei Erziehungsberechtigten, die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII, Leistungen nach dem

Asylbewerberleistungsgesetz oder Arbeitslosengeld II nach SGB II beziehen, bitten wir ebenfalls, den betreffenden Bescheid in Kopie mit unserem Anmeldeformular abzugeben. Die Bescheide sind rechtzeitig vorzulegen und zu erneuern. Bei allen hiervon betroffenen Familien werden die Beiträge mit dem Zuschuss verrechnet und nur der Differenzbetrag wird jeweils zum 10. des Monats **von Ihrem eigenen Konto** abgebucht.

5. Kündigung und Kündigungsfristen (Abmeldungen)

Kündigungen sind nur zum 28. Februar und zum 31. August möglich.

Ummeldungen sind grundsätzlich nur zu den Kündigungsterminen möglich. Sollte es aufgrund der belegten Betreuungsplätze möglich sein, davon abzuweichen, kann Ihr Anliegen in Einzelfällen auch unterjährig geprüft werden. Wir bitten dazu das Gespräch mit der Leiterin der Kernzeit zu suchen.

Das Kündigungsschreiben ist unter Einhaltung einer einmonatigen Frist schriftlich an den Verein claras kerni e.V., Johanna-Kohlund-Str. 3, 79111 Freiburg zu richten, der die Kündigung zum nächstmöglichen Termin bestätigt.

Ausnahme:

wenn das Kind nicht mehr die Clara-Grunwald-Schule besucht kann mindestens zwei Wochen vorher, auf Ende des Ausscheidungstermins, gekündigt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Anmeldung für das neue Schuljahr erstmalig zum 28. Februar kündigen können!!!

Der Verein claras kerni e.V. kann den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund schriftlich fristlos kündigen, wenn

- 1.) trotz einmaliger Zahlungsaufforderung keine Begleichung der geschuldeten Beiträge erfolgt ist,
- 2.) ein Kind sich nicht in die Ordnung der Betreuung einfügen kann und Verhaltensauffälligkeiten aufweist, die den Rahmen und die Möglichkeiten der pädagogischen Betreuung übersteigen und eine erhebliche Belastung und Gefährdung für andere Kinder verursacht,
- 3.) ein Kind unentschuldigt mehr als vier Wochen der Betreuung ferngeblieben ist,
- 4.) die Eltern ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen,
- 5.) ein anderer wichtiger Grund vorliegt, der nicht von den unter Ziffer 1-4 genannten Gründen erfasst ist (z.B. wenn nicht mehr beide Eltern arbeiten und ein Kind berufstätiger Eltern/Elternteile vorrangig aufgenommen werden soll).

6. Änderungsmitteilungen

Alle Änderungsmitteilungen bedürfen der Schriftform, bestenfalls an info@claraskerni.de

Alle während des Schuljahres eintretenden Änderungen (Wechsel der Schule, der Anschrift, keine Berufstätigkeit mehr etc.) sind unverzüglich dem Verein claras kerni e.V. mitzuteilen, dies gilt insbesondere bei Änderungen der Bankverbindung.

Die durch Nichtmitteilung von Änderungen der angegebenen Bankverbindung im Rahmen der Einzugsermächtigung entstandenen Mehrkosten, müssen Ihnen in Rechnung gestellt werden. Dies sind insbesondere Bankgebühren durch Rückbuchungen.

7. Versicherungsschutz

Während der Kernzeit- bzw. der Übermittagsbetreuung und der Ganztagesbetreuung ist der gesetzliche Unfallversicherungsschutz gegeben.

Die Aufsichtspflicht des Vereins claras kerni e.V. beginnt mit der täglichen Anmeldung der SchülerInnen bei den Betreuungskräften und endet mit dem Ende der Betreuungszeit.

Die Kinder müssen sich hierzu bei Antritt der Betreuung bei der jeweiligen Betreuungskraft melden. Außerdem sollen die Kinder ihre Anwesenheit durch Einstecken ihrer Fotos in die „Orgawand“ anzeigen.

Falls Sie Ihr Kind nicht persönlich abholen, darf es nach Beendigung der Kernzeitbetreuung alleine nach Hause gehen.

Für Kinder, die sich ohne Abmeldung während der Betreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen.

8. Datenschutz

Hinweis: Die Beantwortung der Fragen des Aufnahmeantrags ist freiwillig. Wir weisen jedoch darauf hin, dass der Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn Sie die Fragen vollständig beantworten (§ 11, II LDSG).

9. Mitgliedschaft

Mit der verbindlichen Anmeldung ihres Kindes bei claras kerni e.V. werden sie automatisch Vereinsmitglied.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Jahr 10€ und wird erstmalig im Dezember für das laufende Jahr von ihrem Konto abgebucht. Die Mitgliedschaft endet automatisch mit der Kündigung des Betreuungsvertrages zum Ende des jeweiligen Kalenderjahres.

Freiburg, 01.05.2009, claras kerni e.V.

Der Vorstand